

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen, BGBl. I Nr. 181/1998 i.d.F. BGBl. I Nr. 117/2009, (Kunstrückgabegesetz), hat in seiner Sitzung vom 5. Oktober 2016 einstimmig folgenden

BESCHLUSS

gefasst:

Die Empfehlung des Beirates vom 15. Mai 2014 betreffend Druckschriften der Österreichischen Nationalbibliothek wird in ihrem Punkt 4 dahingehend geändert, dass der Beirat empfiehlt:

- I. die in der Beilage genannten 823 Druckschriften gemäß § 2 Abs. 1 Z. 2 Kunstrückgabegesetz dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu übereignen;
- II. die Druckschrift 804049-B, AB 46, Simon, Heinrich: Leopold Sonnenmann an die Rechtsnachfolger_innen von Todeswegen nach Paul Zsolnay zu übereignen;
- III. die Druckschrift 773520-B, AB 46, Kaminka, Armand: Wird das Gute belohnt?, und die Druckschrift 779386-B, AB 46, Friedlaender, Mordkhay Hirsch: Der vorchristliche jüdische Gnostizismus an die Israelitische Kultusgemeinde Wien zu übereignen;
- IV. die nachstehenden sechs Druckschriften :
 1. 780924-B, AB 46, Blos, Wilhelm: Die französische Revolution
 2. Sig. 221643-C, G. A.B. 1946, Tygodnik, das Wochenblatt, Krakau 1908;
 3. 784003-B, AB 46, Muhammad, Sadr- ad- Din: Saifuddaulah and his times;
 4. 209995-B, A.B. 1946, Asmac'i turc: Sicilia, Misr 1922;
 5. 221293-A, G. A.B. 1946, Burnett, Frances-Hodjson: Kükük Lord (Der kleine Lord), o. O. o. J.;
 6. 790917-A, AB 46, Kthobho ddiatheqi hdhadto dmoran Jso1 msiho;
nach derzeitigen Stand der Provenienzrecherche **nicht** zu übereignen;
- V. die nachstehenden 28 Druckschriften einer weiteren Überprüfung hinsichtlich teilweise marginaler bzw. derzeit nicht auflösbarer Vorbesitzer_innenhinweise durch die Kommission für Provenienzforschung zu unterziehen:
 1. 219989-A, G. A.B. 1946, Fürst, Julius: Hebräisches und Chaldäisches Schul-Wörterbuch über das Alte Testament, Leipzig 1905;
 2. 207442-B, G. A.B. 1946, Bäck, Leo: Das Wesen des Judentums, Berlin 1905;

3. 209360-B, G. A.B. 1946, Hemann, Carl Friedrich: Geschichte des jüdischen Volkes seit der Zerstörung Jerusalems, 1908;
4. 221198-B, G. A.B. 1946, Steinschneider, Moritz: Die Geschichtsliteratur der Juden in Druckwerken und Handschriften, Frankfurt am Main 1905;
5. 781042-B, AB 46, Antscherl, Moritz: Chanuka- Blätter für Schule und Haus;
6. 779768-A, AB 46, Zacharias Abraham Dauber, Es werde Licht!;
7. 772899-B, AB 46, Buber, Martin: Das verborgene Licht;
8. 781015-B, AB 46, Naumann, Max: Vom nationaldeutschen Juden;
9. 781003-B, AB 46, Auerbach, Elias: Die Prophetie;
10. 227388-A, A.B. 1946, Antisemiten-Spiegel, Danzig 1892
11. 780372-B, AB 46, Grünwald, Alfred: Renatos Gesang;
12. 209406-B, A.B. 1946, Winer, Georg Benedict: Chaldäisches Lesebuch aus den Targumim des Alten Testaments, Leipzig 1864;
13. 209601-B, G. A.B. 1946, Buber, Martin: Drei Reden über das Judentum, Frankfurt am Main 1919;
14. 780180-B, AB 46, Kohler, Kaufmann: Der Segen Jacob's mit besonderer Berücksichtigung der alten Versionen und des Midrasch kritisch-historisch untersucht und erklärt;
15. 217159-A, A.B. 1946, Grunwald, Max: Beruia, Wien 1907;
16. 209497-B, G. A.B. 1946, Weinberg, Max: Ewige Weisheit, Halle a. S. o. J.;
17. 209534-B, G. A.B. 1946, Chajes Hirsch Perez: La lingua ebraica nel cristianesimo primitivo, Firenze 1905;
18. 231588-B, A.B. 1946, Horowitz, Mordkhay ha- Lewi: Die Inschriften des alten Friedhofs der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt am Main, Frankfurt 1901;
19. 810824-B, AB 46, Jaffe, Leib: Werk und Aufgabe des Keren Hajessod;
20. 779389-B, AB 46, Fuchs, Rudolph: Karawane;
21. 207938-B, G. A.B. 1946, Gessmann, Gustav W.: Aus übersinnlicher Späre, Wien 1890;
22. 782897-B, AB 46, Miles, Eustace Hamilton: How to prepare essays, lectures, articles, books, speeches and letters;
23. 248893-B, AB 46, Kohen, Yoseph ben Yhosu'a: Emek habacha, Leipzig 1858;
24. 782203-B, AB 46, Hoche, Marius: La juive errante;
25. 220262-C, G. A.B. 1946, Die Gegenwart, Berlin 1867;
26. 208663-B, G. A.B. 1946, Zoller, Israel: Un'iscrizione votiva antico-sinaitica, Roma 1926;
27. 208697-B, G. A.B. 1946, Zoller, Israel: Tre Millenni di storia, Firenze 1924;

BEGRÜNDUNG

Mit Punkt 4 des Beschlusses vom 15. Mai 2014 hat der Kunstrückgabebeirat dem Bundesminister für Kunst und Kultur, öffentlichen Dienst und Verfassung empfohlen 859 Druckschriften aus der Österreichischen Nationalbibliothek an den Bundesverband der Israelitischen Kultusgemeinden Österreich zu übereignen. Der Beirat hielt dazu u.a. fest:

Seit Spätherbst 1938 wurden in der Österreichischen Nationalbibliothek, die nach dem „Anschluss“ durch den vom NS-Regime eingesetzten Generaldirektor Paul Heigl geleitet wurde, von der Gestapo entzogene und der Bibliothek zugewiesene Bücher sowohl im Einlaufbuch als auch in den Büchern mit der Sigle „P 38“ bzw. „Polizei (19)38“ versehen. Die entzogenen Bücher wurden zwischen September 1938 und Mai 1945 und – wenn sie nicht an ihre rechtmäßigen Eigentümer zurückgestellt wurden – seit 1946 bis zum Beginn der 1950er Jahre als „Altbestand 1946“ („AB 46“) inventarisiert. Im Jahr 1949 wurde bei der Nationalbibliothek die „Büchersortierung“ eingerichtet, deren Aufgabe es war, Bücher aus diversen Beständen, die als entzogen erkannt worden waren, auf Vorbesitzer zu überprüfen und Bücher, deren Vorbesitzer nicht feststellbar waren, einer geeigneten Bibliothek zuzuweisen. Bücher, die danach in der Nationalbibliothek verblieben, wurden ebenfalls als „Altbestand 1946“ inventarisiert. Schließlich wurden als „Altbestand 1946“ Bücher inventarisiert, die das Bundesministerium für Vermögenssicherung (bzw. das ab 1949 im Bundesministerium für Finanzen eingerichtete Amt für Vermögenssicherung) der Nationalbibliothek zuwies.

[...]

Als „Altbestand 1946“ sind weiters Bücher inventarisiert, die thematisch als Judaica bzw. Hebraica zusammenzufassen sind. Diese Bücher tragen keine Ankaufsvermerke, sodass ein Erwerb vor 1938 auszuschließen ist. Aus einem Dienstzettel der Nationalbibliothek vom 16. August 1938 ergibt sich, dass sie von der Gestapo aufgefordert wurde, „3 große Körbe [...] mit alten hebräischen Büchern“ wegen einer Übernahme zu besichtigen. Weiters teilte Paul Heigl am 1. März 1940 dem (Wiener) Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten mit, dass die Nationalbibliothek „eine große Anzahl aus Synagogen geborgener (!) Hebraica übernommen“ habe. Dabei bezog er sich auf ein Ersuchen des Münchener „Reichsinstituts für die Geschichte des neuen Deutschlands“, welches das Ministerium um Überlassung von Büchern, die in den jüdischen Gemeinden von Lackenbach, Kittsee und Frauenkirchen beschlagnahmt worden waren und im Landesmuseum in Eisenstadt verwahrt wurden. Wenn auch hier die Herkunft der Bände nicht konkret rekonstruiert werden kann, so ist doch mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass es sich um einen Bestand handelt, der jüdischen Gemeinden oder deren Einrichtungen entzogen wurde. Da somit der Tatbestand des § 1 Abs. 1 Z 2 Kunstrückgabegesetz erfüllt ist, eine Zuordnung zu den jeweiligen Israelitischen Kultusgemeinden nicht möglich ist, empfiehlt der Beirat unter Bezug auf das 2. Rückstellungsanspruchsgesetz, BGBl. 176/1951, die

Übereignung der Bücher an den Bundesverband der Israelitischen Kultusgemeinden Österreichs.

Im Zuge der Vorbereitung der Ausfolgung der Druckschriften wurden vom Bundesverband der Israelitischen Kultusgemeinden Österreich bzw. der Israelitischen Kultusgemeinde Wien Zweifel an der Zuordenbarkeit der Druckschriften zu jüdischen Einrichtungen erhoben. Der Gesamtbestand wurde daher erneut überprüft. Die Überprüfung ergab, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Druckschriften Privaten oder anderen Dritten entzogen wurden; die Annahme, dass es sich insgesamt um einen Bestand von Druckschriften handelt, die verschiedenen jüdischen Einrichtungen entzogen wurden, als deren Rechtsnachfolger heute der Bundesverband der Israelitischen Kultusgemeinden bzw. die Israelitische Kultusgemeinde Wien anzusprechen wäre, konnte nicht erhärtet werden. Im Einzelnen erbrachte die Überprüfung:

Da die unter **I.** genannten 823 Druckschriften keine Vorbesitzer_innenhinweise enthalten und daher nicht bestimmten Personen zuordenbar sind, wäre diese Druckschriften gemäß § 2 Abs. 1 Z 2 Kunstrückgabegesetz dem Nationalfonds zu übereignen.

Die eine unter **II.** genannte, als Altbestand 1946 im Jahr 1951 aufgenommene Druckschrift trägt einen Eigentumsvermerk von Paul Zsolnay und ist daher an dessen Rechtsnachfolger_innen von Todeswegen zu übereignen.

Die zwei unter **III.** genannten, als Altbestand 1946 im Jahr 1949 aufgenommenen Druckschriften tragen den Eigentumsvermerk „*Bibliothek der Israelitischen Kultusgemeinde Wien*“ bzw. „*Bibliothek der Isratheologischen Lehranstalt in Wien*“, werden von der Israelitischen Kultusgemeinde als ehemaliges Eigentum jüdischer Einrichtungen anerkannt und sind daher an diese zu übereignen.

Die sechs unter **IV.** genannten Druckschriften sind nach nochmaliger Durchsicht nicht dem Bestand der Judaica in der ÖNB zuzuordnen und nach derzeitigem Stand der Provenienzrecherche nicht als entzogen zu qualifizieren.

Die 28 unter **V.** genannten Druckschriften enthalten zum Teil marginale bzw. derzeit nicht auflösbare Vorbesitzer_innenhinweise und sind daher einer weiteren Überprüfung durch die Kommission für Provenienzforschung zu unterziehen.

Wien, am 5. Oktober 2016

Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. Clemens Jabloner
(Vorsitzender)

Mitglieder:

Ministerialrätin
Dr. Ilsebill BARTA

Rektorin
Mag. Eva BLIMLINGER

Emer. o. Univ.-Prof. Dr. Artur ROSENAUER

Generalanwalt i.R.
Dr. Peter ZETTER

Ersatzmitglieder:

Mag. Dr. Christoph HATSCHEK

Dr. Tomas BLAZEK